POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Hamburg , Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Herrn
Kurt Stiegler
Lennickeweg 13
44229 Dortmund

Landeskriminalamt Hamburg
Fachstab – LKA FSt 21
Bruno-Georges-Platz 1
22295 Hamburg
Telefon 040 4286 - 70211
Telefax 040 4286 - 70095

Sachbearbeiter Keller
Aktenzeichen LKA FSt 21/ 4565-16

16.02.2016

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 09. Februar 2016 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr Stiegler,

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Errichtungsanordnung der Datei AURELIA der Polizei Hamburg“ ist dem Fachstab des Landeskriminalamts Hamburg, LKA FSt 21, der Dienststelle für Grundsatzangelegenheiten der Verbrechensbekämpfung zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Die beantragten Dokumente können Ihnen leider nicht zugänglich gemacht werden.
Bezüglich Ihrer Bitte nach einer Kopie der Errichtungsanordnung (EAO) der Datei „AURELIA“, muss Ihnen leider mitgeteilt werden, dass Verfahrensbeschreibungen der Polizei generell von der Einsichtnahme für den Bürger ausgenommen sind.[1]
Hierbei handelt es sich um eine bereichsspezifische Ausnahmevorschrift, speziell auf polizeiliche Verfahrensbeschreibungen zugeschnitten, die diesbezüglich den Anwendungsbereich des HmbTG bzw. den Rückgriff auf das HmbTG sperrt.[2]

[1] Siehe dazu §§ 9 Abs. 3 S. 3 i.V.m. 23 Abs. 6 S. 1 HmbDSG
[2] vgl. zur „Sperrwirkung“ auch amtliche Begründung zu § 15 HmbTG in Bü.-Drs. 20/4466, zu § 15 im 2. Absatz, und zu Einschränkungen der Informationspflicht § 9 Abs. 1 HmbTG

Die von Ihnen beantragten Informationen sind gemäß § 4 Abs. 1 HmbTG von der Informationspflicht ausgenommen.

Die Erteilung dieser Auskunft ist gemäß § 1 Abs. 3 Ziff. 1 der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 05. November 2013 (HmbTGGebO) für Sie gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Es steht Ihnen frei, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen diese Entscheidung Widerspruch zu erheben.

Der Widerspruch ist bei der im Briefkopf genannten Stelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden nach § 3 Abs. 2 des Hamburgischen Gebührengesetzes besondere Gebühren erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Keller

Polizei Hamburg
LKA FSt 21
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Mail lkahhfst21grundsatz@polizei.hamburg.de
www.polizei.hamburg.de“